

# Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen

dem Kunden (Verantwortlicher)

und

LHAW.DEVELOPMENT GmbH

Kottenheim

(im Folgenden „Auftragsverarbeiter“)

---

## §1 Gegenstand und Dauer

(1) Dieser Vertrag regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Nutzung der SaaS-Anwendung „Reichweite“.

(2) Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer des zwischen den Parteien bestehenden Hauptvertrages.

## §2 Art und Zweck der Verarbeitung

(1) Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur technischen Bereitstellung der Software.

(2) Dies umfasst insbesondere:

- Speicherung und Verwaltung von Nutzerkonten
- Speicherung von Social-Media-Account-IDs
- Speicherung und verschlüsselte Verwaltung von OAuth-Access-Tokens
- Übermittlung von Beiträgen an Social-Media-Plattformen im Namen des Kunden
- Zahlungsabwicklung im Rahmen des Vertragsverhältnisses

(3) Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken erfolgt nicht.

## §3 Art der personenbezogenen Daten

Verarbeitet werden insbesondere:

- Name und E-Mail-Adresse registrierter Nutzer
- Account- und Unternehmensdaten
- Social-Media-Account-IDs
- OAuth-Access-Tokens
- Metadaten zu veröffentlichten Beiträgen
- Zahlungs- und Abrechnungsdaten

Eine Verarbeitung von Kommentaren, Direktnachrichten oder Followerdaten erfolgt nicht.

## §4 Kategorien betroffener Personen

- Mitarbeiter des Kunden
- Administratoren von Social-Media-Accounts
- autorisierte Nutzer des Kunden

## §5 Weisungsrecht

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen.

(2) Die Nutzung der Software gemäß Leistungsbeschreibung gilt als allgemeine Weisung.

## §6 Vertraulichkeit

Alle zur Datenverarbeitung befugten Personen sind auf Vertraulichkeit verpflichtet.

## §7 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Der Auftragsverarbeiter gewährleistet ein angemessenes Schutzniveau gemäß Art. 32 DSGVO. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen umfassen insbesondere Maßnahmen zur Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle, Eingabekontrolle, Verfügbarkeitskontrolle und zum Trennungsgebot. Die konkreten Maßnahmen werden auf Anfrage des Verantwortlichen in geeigneter Form mitgeteilt.

## §8 Unterauftragsverarbeiter

(1) Als Unterauftragsverarbeiter wird eingesetzt:

- Hetzner Online GmbH (Hosting, Serverstandort Deutschland)

(2) Mit dem Unterauftragsverarbeiter besteht ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

(3) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen vor dem Einsatz neuer oder dem Wechsel bestehender Unterauftragsverarbeiter. Der Verantwortliche kann dem Einsatz innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Zugang der Mitteilung aus berechtigten datenschutzrechtlichen Gründen widersprechen. Erfolgt ein berechtigter Widerspruch, ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, den Hauptvertrag mit einer Frist von vier (4) Wochen zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums zu kündigen.

## §9 Übermittlung an Drittanbieter

(1) Zur Erfüllung des Vertragszwecks werden Daten im Rahmen der technischen Funktionalität an folgende eigenständig Verantwortliche übermittelt:

- Meta Platforms Ireland Ltd. (Facebook, Instagram)
- LinkedIn Ireland Unlimited Company

Die Übermittlung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Veröffentlichung von Beiträgen auf den jeweiligen Plattformen und nur auf ausdrückliche Weisung des Verantwortlichen durch aktive Nutzung der Veröffentlichungsfunktion in der Software. Eine dauerhafte, anlasslose oder im Hintergrund erfolgende Datenübermittlung an diese Plattformen findet nicht statt. Die genannten Plattformbetreiber verarbeiten die übermittelten Daten als eigenständig Verantwortliche nach Maßgabe ihrer eigenen Datenschutzbestimmungen; der Auftragsverarbeiter hat hierauf keinen Einfluss.

(2) Für die Zahlungsabwicklung wird der Zahlungsdienstleister Stripe Payments Europe Ltd. eingesetzt. Stripe verarbeitet Zahlungsdaten (insbesondere Zahlungsmittelinformationen, Rechnungsadresse und Transaktionsdaten) als eigenständig Verantwortlicher nach Maßgabe der eigenen Datenschutzbestimmungen von Stripe.

(3) Soweit eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer erfolgt, geschieht dies ausschließlich auf Grundlage geeigneter Garantien gemäß Art. 44 ff. DSGVO (z. B. EU-Standardvertragsklauseln oder Angemessenheitsbeschluss).

## §10 Unterstützungspflichten

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen im Rahmen des Zumutbaren bei:

- Wahrnehmung von Betroffenenrechten
- Meldung von Datenschutzverletzungen
- Datenschutz-Folgenabschätzungen

## §11 Löschung

Nach Beendigung des Hauptvertrages werden personenbezogene Daten nach Ablauf von 30 Tagen gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

## §12 Kontrollrechte

Der Verantwortliche ist berechtigt, die Einhaltung dieses Vertrages nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen.

## §13 Vertragsbestandteil

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ist Bestandteil des SaaS-Vertrages über die Nutzung der Anwendung „Reichweite“ und wird mit Vertragsschluss automatisch geschlossen. Eine gesonderte Unterschrift ist nicht erforderlich.

---

Stand: Februar 2026

LHAW.DEVELOPMENT GmbH | reichweite.app